

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 187.

Freitag den 17. August 1866.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 26. Juli 1866.

1. Das dem Emerich Werchin auf die Erfindung eines Verfahrens zur Extraction der feisenartigen Bestandtheile der Rinde des Quillaja-Baumes unterm 19ten Juli 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

2. Das dem Hugo Champonnois auf die Erfindung von Maschinen zur Zertheilung fleischiger und knolliger vegetabilischer Substanzen unterm 25. August 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

3. Das dem Wilhelm Abt auf die Erfindung einer eigenthümlichen Verwendung des Kammsettes als Haar-Erhaltungsmittel unterm 7. August 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

(248—3)

Kundmachung.

Bei der am 1. August 1866 stattgefundenen 444. und 445. Verlosung der alten Staatsschuld sind die Serien 273 und 420 gezogen worden.

Die Serie 273 enthält Obligationen der ungarischen Hofkammer vom verschiedenen Zinsfuß und zwar Nr. 3178 mit einem Dreizehntheil — Nr. 5184 mit einem Zehnthel — und Nr. 7140 mit einem Viertel der Capitalsumme; ferner Nr. 8079 bis einschließig Nr. 8211 mit der ganzen Capitalsumme, im Gesamt-Capitalbetrage von 1,052.059 fl. 44 kr.

Die Serie 420 enthält böhmisch-ständische Aerial-Obligationen vom verschiedenen Zinsfuß, und zwar: Nr. 76952 bis einschließig Nr. 97528, im Gesamt-Capitalbetrage von 1,178.395 fl. 21³/₄ kr.

Diese Obligationen werden auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und sofern derselbe 5 Percent erreicht, in 5percent. auf ö. W. lautende Obligationen umgewechselt. Für die unter 5 Percent verzinslichen Obligationen werden auf Verlangen der Parteien nach dem mit der Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 26ten October 1858, Z. 5286, veröffentlichten Umstellungsmaßstabe 5percent. auf ö. W. lautende Obligationen erfolgt werden.

Laibach, am 9. August 1866.

Vom k. k. Landespräsidium.

(244—2)

Nr. 9964.

Concurs = Ausschreibung.

Zur Besetzung der k. k. Bezirksarztenstelle in Sessana, womit ein Gehalt jährlicher 420 fl. ö. W. verbunden ist, wird hiemit der Concurs eröffnet.

Die Bewerber haben ihre Gesuche bis

Ende August 1866,

und zwar die bereits bediensteten durch ihre vorgesetzte Behörde, bei der k. k. k. Statthalterei einzureichen und ihr Alter, Stand, Geburtsort, Religion, Moralität, den erhaltenen Doctorsgrad aus der Medicin, die Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache, so wie allfällig geleistete Dienste nachzuweisen. Jenen, welche auch Doctoren der Chirurgie sind, wird der Vorzug gegeben.

Triest, am 2. August 1866.

Von der k. k. k. Statthalterei.

(252—1)

Belehrung

über die Gebrauchsweise des Eisenvitriols als Desinfectionsmittel.

Eines der sichersten und zugleich wohlfeilsten Desinfectionsmittel für Aborte, Senkgruben, Misthaufen, wo die Auswurfstoffe des Menschen angehäuft werden und das Infectionsmiasma für die Cholera erzeugt wird, ist das Eisenvitriol, durch dessen Anwendung der Ausbruch der Cholera verhütet, ganz sicher aber die bedeutende Ausbreitung derselben beschränkt wird.

Die Anwendung dieses Desinfectionsmittels geschieht auf folgende Weise:

Man nimmt 1¹/₂ Pfund des Eisenvitriols auf 1 Eimer (40 Maß) oder 12 Loth auf 8 Maß reinen Wassers, löst denselben in der gegebenen Menge Wasser auf und erhält eine hinreichend gesättigte Auflösung zur beabsichtigten Desinfection.

Mit dieser Auflösung werden die zu desinfectirenden Auswurfstoffe überschüttet. Die beabsichtigte Desinfection ist vollständig erreicht, wenn die Auswurfstoffe keinen Gestank mehr verbreiten.

Zur Desinfection eines Abortes benötigt man je nach der Menge des Inhaltes 4 bis 8 Maß der Eisenvitriol-Auflösung, womit der Inhalt langsam übergossen wird, und zwar in der ersten Woche jeden Tag einmal, in den folgenden dreimal in der Woche.

Zur Desinfection eines größeren Gegenstandes ist eine verhältnismäßig größere Menge der Auflösung nothwendig.

Bei bereits ausgebrochener Cholera müssen die Auswurfstoffe der Kranken sogleich im Gefäße selbst mit der besprochenen Auflösung desinfectirt werden, weil hiedurch der beabsichtigte Zweck am sichersten erreicht wird.

Der zur Desinfection benötigte Eisenvitriol kann hier in Laibach in jedem Specerei-Laden gegen den Preis von 5 fl. pr. Center, oder 5¹/₂ bis 6 kr. pr. Pfund, in beliebiger Menge angekauft werden, da für einen gehörigen Borrath dieses Desinfectionsmittels Sorge getragen wurde.

Laibach, am 14. August 1866.

Von der k. k. Sanitäts-Landes-Commission.

Johann Ritter v. Bosizjo,

k. k. Statthalterei-Rath und Commissions-Präsident.

(254—1)

Nr. 2.

Kundmachung.

Im Nachhange zur Kundmachung vom 10ten l. M., Nr. 1, wird bekannt gegeben, daß im Stande der in Laibach bestellten fünf Sanitätsdistricts-Commissionen nachstehende Veränderungen sich ergeben haben:

im II. Districte

(Gradischa- und Kapuziner-Vorstadt) ist für Herrn Vincenz Seunig — welcher über sein Ansuchen enthoben wurde — eingetreten:

Herr Josef Debevec, Gemeinde-Rath, wohnhaft Gradischa Nr. 57; —

im V. Districte

(Carlstädter-Vorstadt, Hühnerdorf und Carolinengrund)

wurde wegen der großen Ausdehnung noch beigegeben:

Herr Wundarzt Juretič, wohnhaft Stadt Nr. 233.

Laibach, am 14. August 1866.

Von der k. k. Sanitäts-Landes-Commission.

Johann Ritter v. Bosizjo,

k. k. Statthalterei-Rath und Commissions-Präsident.

(251—1)

Nr. 400.

Kundmachung.

Zur Unterbringung des k. k. Baubezirksamtes in Laibach werden Localitäten, bestehend aus einem kleineren und einem größeren lichten Zimmer, dann einer Holzlege, für die Zeit von Michaeli 1866 angefangen zu miethen gesucht.

Hauseigenthümer, welche darauf reflectiren wollen, werden aufgefordert, ihre mit den Miethbedingungen versehenen Anbote mittelst schriftlicher Offerte bei dem gefertigten k. k. Baubezirksamte bis zum 5. September d. J. zu überreichen.

k. k. Baubezirksamt Laibach, am 16ten August 1866.

(250—1)

Nr. 2260.

Kundmachung.

Am 25. August l. J., Vormittags 9 Uhr, wird die Jagdbarkeit der Ortsgemeinde Domzale in der Amtskanzlei dieses Bezirksamtes verpachtet werden.

k. k. Bezirksamt Stein, am 13. August 1866.

(253)

Nr. 6080.

Kundmachung.

Nachdem das 5. Armeekorps hieher verlegt wird, so werden mehrere Officiersquartiere benötigt.

Es werden demnach alle jene, die derlei Quartiere zu diesem Zwecke hergeben wollen, ersucht, dieselben beim hiesigen Quartieramte bekannt zu geben.

Stadtmagistrat Laibach, am 16. August 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(243—3)

Nr. 840.

Dienst-Concurs.

Bei dem gefertigten Bergamte ist der Dienst eines Forstgehilfen mit der Jahreslohnung von 210 fl. ö. W. und dem jährlichen Deputatholzbezüge von 4 Wiener Klaftern 36jölligen mittleren Scheitern in Erledigung gekommen.

Bewerber hiefür haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter legaler Nachweisung ihrer Schulbildung, Befähigung für den Forstschuß-, Jagd- und forsttechnischen Hilfsdienst, ihrer körperlichen Eignung hiefür im Hochgebirge, ihres sittlichen Verhaltens in jeder Beziehung, ihrer vollen Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache, ihres Lebensalters und Standes, mit der Angabe: ob und in wie ferne sie mit Beamten oder mindern Dienern dieses Bergamtes verwandt oder verschwägert seien,

binnen vier Wochen

hieramts zu überreichen.

k. k. Bergamt Idria, am 6. August 1866.

(242—3)

Nr. 989.

Picitations-Kundmachung.

Das hohe k. k. Staatsministerium hat mit dem Erlasse vom 2. Jänner 1866, Z. 10691, und Fat. der hohen k. k. Landesbehörde vom 27ten Mai l. J., Z. 4844, den Neubau der Pfarrkirche zu Reifnitz genehmiget.

Wegen Hintangabe der Maurer-Arbeiten, welche sich mit Einschluß der Handrobot auf circa 13,881 fl. 69 kr., dann Erzeugung und Lieferung von circa 400,000 Stück maßhaltigen Ziegeln im Kostenbetrage von 3600 fl. belaufen, wird die öffentliche Picitation

am 25. August 1866

mit dem Beginne um 9 Uhr Vormittags bei dem gefertigten Bezirksamte vorgenommen, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Die bezüglichen Pläne, Einheitspreisverzeichnis, dann der summarische Kostenüberschlag nebst den allgemeinen und speciellen Bau- und Picitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

Jeder Bauwerber hat vor dem Beginne der mündlichen Picitation ein 5perc. Badium des Fiscalpreises von der Arbeit oder Lieferung, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course zu Handen der Picitations-Commission zu erlegen, welches, wenn er nicht Ersterer bleibt, nach beendeter Picitation zurückgestellt werden wird.

Uebrigens steht es den Unternehmungslustigen frei, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, oder ihre mit einer 50 kr. Stempelmarke versehenen, gehörig versiegelten Offerte, worin das Anbot für die Maurerarbeit oder Ziegelherzeugung (letztere nicht über 1¹/₂ Meile von Reifnitz erzeugt), wenn solches auch für beides gestellt werden sollte, dennoch für jede einzelne Leistung, und zwar der Nachlaß nach Procenten mit Ziffern und Buchstaben anzusehen ist, beim gefertigten Bezirksamte vor Beendigung der mündlichen Verhandlung, d. i. bis 2 Uhr Nachmittags obigen Tages, zu überreichen, und der Different, wenn er das Badium nicht im Baren oder in Staatspapieren belegt, sich über den Erlag desselben bei einer öffentlichen Casse mittelst Vorlage des Depositencheines auszuweisen hat.

k. k. Bezirksamt Reifnitz, am 7. August 1866.